

**1. Allgemeines**

Die AGB regeln den allgemeinen Vertragsablauf, soweit die entsprechenden Abschnitte nicht im Angebot beschrieben sind.

Es gelten ausschliesslich die Angaben dieser AGB sowie die Angaben in unseren Angeboten. Die AGB ist immer Teil des Angebots, auch wenn diese nicht explizit genannt wird. Die AGB gilt auch für den Fall, dass die AGB oder Einkaufsbedingungen des Auftraggebers anderslautende Vereinbarungen enthalten. Andere Bedingungen sind nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

Es gilt die AGB in der aktuellen Fassung. Eine ältere AGB verliert automatisch ihre Gültigkeit.

Verwendete Begriffe:

ABG = Allgemeine Geschäftsbedingungen

AG = Auftraggeber

AN = Auftragnehmer = CERTEDO Dr. Scheytt

**2. Schriftform**

Angebote, Bestellungen, Vereinbarungen, Mitteilungen bezüglich Mängel und Änderungen des Auftrags bedürfen der Schriftform.

Als Schriftform gelten Brief, Fax und Email.

**3. Annahmefrist**

Sofern im Angebot nicht anders angegeben, verliert ein Angebot seine Gültigkeit 3 Monate nach Angebotsdatum.

**4. Rechnungsstellung**

Die Zahlungsbedingungen lauten gemäss Angebot oder innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug.

Teilabrechnungen von geleisteten Arbeitsschritten sind möglich, insbesondere wenn sich der Bearbeitungszeitraum aufgrund verzögertem Rücklauf von Informationen oder langwierigem Abnahmeverfahren verzögert.

Wird die Rechnung nicht innerhalb der Fälligkeit bezahlt, erfolgt ein Säumniszuschlag von 0,5 % für jeden angefangenen Monat.

**5. Rügepflicht und Abnahme**

Erfolgt innerhalb von 14 Tagen ab Lieferdatum kein Einspruch, gilt die Leistung als abgenommen.

Offensichtliche und bei ordnungsgemässer Untersuchung und Prüfung erkennbare Mängel hat der AG innerhalb von 14 Tagen nach Lieferdatum schriftlich zu rügen.

Nicht offensichtliche und bei ordnungsgemässer Prüfung nicht erkennbare Mängel hat der AG innerhalb 7 Tagen nach der Entdeckung (spätestens innerhalb von drei Monaten nach Abnahme) schriftlich zu rügen.

Bei Versäumnis der Rügefrist kommt eine Gewährleistung für die betroffenen Mängel nicht in Betracht.

**6. Datenübertragungsfehler**

Erhält der AG vom AN die Lieferung als Daten, so hat der AG diese vor Weiterverwendung auf Richtigkeit zu überprüfen.

**7. Schadensersatzansprüche / Haftung**

Da die gelieferten Werke (zDokumentation, Übersetzungen, usw.) wertmässig nur einen geringen Teil des Produktes ausmachen, verpflichtet sich der AG diese Werke ausreichend mit zu versichern. Die Versicherung des AG hat für einen eventuellen Schaden zu haften.

Schadensersatzansprüche (Sach-, Personen- und Vermögensschäden) sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vom AN oder durch die Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Pflicht verursacht wurde.

Erfolgt bei Serienprodukten ein Schaden, besteht maximal Anspruch auf den ersten Schadensfall.

**8. Mehraufwendungen**

Mehraufwendungen aufgrund nachträglichen Änderungen des Leistungsumfangs / Produkts werden mit dem Stundensatz berechnet.

Treten bei einem vereinbarten Ortstermin Ausfallzeiten auf, die vom AG zu verantworten sind, werden diese mit dem Stundensatz verrechnet. Reisekosten (Fahrtkosten, Übernachtungen usw.) werden nach Aufwand berechnet.

**9. Stornierung / Terminverschiebung**

Storniert der AG einen Auftrag, so hat er grundsätzlich 30% der vereinbarten Vergütung zu zahlen.

Bei Stornierung oder einer Terminverschiebung hat der AG die anfallenden Kosten (Fahrscheine, Hotelbuchungen usw.) in vollem Umfang zu erstatten.

Dem Auftraggeber bleibt es vorbehalten nachzuweisen, dass kein Schaden bzw. ein geringerer Schaden eingetreten ist.

**10. Erweiterter Eigentumsvorbehalt**

Bis zur vollständigen Bezahlung der Forderungen besteht der erweiterte Eigentumsvorbehalt des AN. Dem AG ist bis zur Begleichung der Forderungen Verwertung und Verkauf der vom AN geleisteten Arbeiten untersagt.

Wurde das Werk (Dokumentation, Übersetzung, usw.) vor Begleichung der Forderung ausgeliefert, und der AG wurde in der Zwischenzeit zahlungsunfähig, so ist der AG verpflichtet das Werk und alle Kopien davon (auch elektronische) unverzüglich dem AN zurückzugeben. Wurde das Werk entgegen der AGB weiter veräußert, ist dem AN die Adresse des Kunden mitzuteilen, um dem AN die Möglichkeit zu geben, seine Interessen zu wahren.

**11. Urheberrecht**

Der AN behält sich seine Urheberrechte vor.

Die Werke bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des AN. Bis dahin stehen dem AG keine Nutzungsrechte zu.

**12. Rechtswahl / Gerichtsstand**

Es gilt deutsches Recht.

Gerichtsstand ist Dillingen an der Donau.

**13. Zusatz: Technische Dokumentation****14. Zusatz: CE-Kennzeichnung / Risikoanalyse****15. Zusatz: Validierung****16. Zusatz: Übersetzungen****17. Zusatz: Dolmetschen**

**13. Zusatz: Technische Dokumentation**

- A. Erbringungsort  
Der AN erbringt die vereinbarten Leistungen in der Regel in den eigenen Geschäftsräumen.  
Falls erforderlich, können Teile der Leistungen in beiderseitigem Einverständnis auch im Hause des AG erbracht werden.  
Bei Erbringung der Leistung beim AG entstehen dem AN keinerlei Kosten durch die Nutzung von Büroräumen, Strom, EDV-Ausstattung, Kopierer, Telefon, Fax und Internetzugang.
- B. Einzuhaltenden Vorschriften  
Sofern nicht anders angeboten, werden zur Dokumentationserstellung die EU-Richtlinien berücksichtigt.  
Bei einem Einsatz des Produktes im aussereuropäischen Wirtschaftsraum (EWR) ist eine erneute Prüfung und Überarbeitung der Dokumentation unter Einbeziehung des internationalen Rechtes vom AG zu erlassen.
- C. Risikoanalyse  
Der AG hat bekannte Gefahren, Risiken und Unfälle in Zusammenhang mit dem Produkt und dem Verfahren zu nennen.  
Gesetzlich vorgeschriebene Risikoanalysen sind dem AN unaufgefordert auszuhändigen.
- D. Aktualität des zu beschreibenden Produktes  
Der AG gewährleistet, dass das Produkt und die bereitgestellten Unterlagen dem aktuellen Stand entsprechen und den vollen Leistungszustand zeigt.
- E. Zugang zum Produkt  
Der AN erhält kostenlosen Zugang zum Produkt im vollen Leistungszustand und allen hierzu vorliegenden Informationen.  
Demonstration des Produktes und etwaige erforderliche Montagearbeiten (z.B. zur Fotodokumentation) sind vom AG kostenlos auszuführen.
- F. Ansprechpartner / Interviewpartner  
Der AG verpflichtet sich, eine entscheidungsberechtigte Person aus eigenem Haus als Ansprechpartner / Interviewpartner zu benennen.  
Angeforderte Informationen müssen bei Termingeschäften unverzüglich bereitgestellt werden, sonst innerhalb fünf Werktagen.  
Treten Schwierigkeiten oder Verzögerungen bei der Informationsbeschaffung oder Informationsbereitstellung auf, die vom AN nicht zu vertreten sind, und müssen Änderungen nach Redaktionsschluss eingearbeitet werden, übernimmt der AN für einen etwaigen Fertigstellungstermin keine Gewähr.
- G. Sachliche Richtigkeit  
Der AG verpflichtet sich, alle vom AN erstellte Dokumente auf sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen, bevor diese an Dritte verbreitet werden.  
Die von AN erstellten Dokumente müssen vom AG in einem Probelauf validiert werden.
- H. Abnahmeverfahren  
Sofern nicht anders angeboten, erfolgt die Dokumentationserstellung und deren Validierung nach folgendem Verfahren.
1. Korrekturlauf:  
Der AG erhält ein Korrektorexemplar zur Überprüfung auf sachliche Richtigkeit (Validierung). Korrekturen und notwendige Ergänzungen werden vom AG schriftlich im Korrektorexemplar festgehalten. Der Korrekturlauf kann auch kapitelweise erfolgen.  
Weiterer Korrekturlauf (gegen Aufpreis):  
Der AN arbeitet die erhaltenden Korrekturen und Ergänzungen ein und bringt das Dokument in die Endform (Layout). Diese Korrekturen und Ergänzungen werden vom AG überprüft. Eine Korrektur bereits korrigierter Stellen wird nach Aufwand berechnet.

Abnahme:  
Nach Einarbeitung der Korrekturen aus dem letzten Korrekturlauf und Lieferung der Dokumentation gilt die Dokumentation als abgenommen.

- I. Lieferumfang  
Mit Lieferung der vertraglich vereinbarten Lieferform (Papier, PDF, usw.) ist der Lieferumfang erschöpft. Wurde vertraglich nichts vereinbart, erfolgt die Lieferung als PDF-Datei

**14. Zusatz: CE-Kennzeichnung / Risikoanalyse**

- A. Ansprechpartner / Interviewpartner  
Der AG verpflichtet sich, eine entscheidungsberechtigte Person aus eigenem Haus als Ansprechpartner / Interviewpartner zu benennen.
- B. Zugang zu den Unterlagen  
Der AN erhält kostenlosen Zugang zu den notwendigen Unterlagen / Informationen (und falls zutreffend dem Produkt) im vollen Leistungszustand.
- C. Aktualität der Unterlagen  
Der AG gewährleistet, dass das Produkt und die bereitgestellten Unterlagen dem aktuellen Stand entsprechen und den vollen Leistungszustand zeigen.
- D. Zugang zum Produkt  
Der AN erhält kostenlosen Zugang zum Produkt im vollen Leistungszustand und allen hierzu vorliegenden Informationen.  
Demonstration des Produktes und etwaige erforderliche Montagearbeiten (z.B. zur Fotodokumentation) sind vom AG kostenlos auszuführen.
- E. Informationen zur Gefährlichkeit des Produktes  
Der AG teilt dem AN alle ihm bekannten Unfälle mit, die am Produkt bereits oder beinahe erfolgt sind.
- F. Der AG hat die Analyse auf Richtigkeit der dort gemachten Angaben zu kontrollieren.
- G. Die Stellungnahme vom AN für die Zuordnung der Produkte zu Richtlinien erfolgt ohne Rechtsgültigkeit. Diese lässt sich vom AG nur annähernd erreichen, indem die zuständige Marktüberwachungsbehörde dazu Stellung nimmt.
- H. Lieferumfang  
Mit Lieferung der Ergebnisse als Ausdruck oder PDF-Datei ist der Lieferumfang erschöpft.

**15. Zusatz: Validierung**

- A. Ansprechpartner / Interviewpartner  
Der AG verpflichtet sich, eine entscheidungsberechtigte Person aus eigenem Haus als Ansprechpartner / Interviewpartner zu benennen.
  - B. Zugang zu den Unterlagen  
Der AN erhält kostenlosen Zugang zu den notwendigen Unterlagen / Informationen (und falls zutreffend dem Produkt) im vollen Leistungszustand.
  - C. Aktualität der Unterlagen  
Falls zutreffend, gewährleistet der AG, dass das Produkt und die bereitgestellten Unterlagen dem aktuellen Stand entsprechen und den vollen Leistungszustand zeigen.
  - D. Zugang zum Produkt  
Der AN erhält kostenlosen Zugang zum Produkt im vollen Leistungszustand und allen hierzu vorliegenden Informationen.  
Demonstration des Produktes und etwaige erforderliche Montagearbeiten sind vom AG kostenlos auszuführen.
  - E. Lieferumfang  
Mit Lieferung der Ergebnisse als Ausdruck oder PDF-Datei ist der Lieferumfang erschöpft.
-

**16. Zusatz: Übersetzungen****A. Allgemeine Voraussetzungen**

Der vom AG vorgelegte Ausgangstext muss nach den Regeln der jeweiligen Sprache verfasst sein. Satzarbeiten sind im Übersetzungsauftrag nicht enthalten. Diese können vom AN separat angeboten werden.

**B. Normzeile**

Bei Abrechnung nach Normzeilen gelten 50 Anschläge (Zeichen inkl. Leerzeichen) als Normzeile.

Es wird der Umfang im Ausgangstext berechnet.

Bei Schriftzeichensystemen wie z.B. chinesisches wird der deutsche / englische Umfang berechnet.

Bei der Übersetzung von einzelnen Wörtern (Stücklisten usw.) wird ein Preiszuschlag von 50% berechnet.

**C. Mitwirkungspflicht**

Der AN behält sich vor, bei Unklarheiten im Originaltext, beim AG zurückzufragen oder die Übersetzung nach bestem Wissen und Gewissen in allgemein verständlicher Form zu erstellen. Für die Übersetzung bindend ist der Inhalt des Ausgangstextes.

**D. Umfang der Übersetzung**

Der Umfang beschränkt sich auf im Redaktionssystem (Word, FrameMaker usw.) einfach editierbare Texte.

Die Übersetzung von beschrifteten Bildern, Grafiken oder als Bilder eingescannte Seiten, die im Redaktionssystem nicht direkt zugänglich sind, werden auf Stundenbasis berechnet.

Auf verborgene Texte usw. ist hinzuweisen. Das Angebot bezieht sich sonst nur auf die sofort ersichtlichen (ausgedruckten) und im Redaktionssystem einfach editierbaren Texte.

Auf Besonderheiten bei der Erstellung der Datei ist vom AG hinzuweisen.

**E. Terminologie**

Der AG hat vor Beginn der Arbeiten eine Terminologieliste als Excel-Datei zur Verfügung zu stellen. Wird diese nicht rechtzeitig bereitgestellt, werden spätere Änderungen der Begriffe auf Stundenbasis berechnet. Sofern nicht anders vereinbart, sind in der Terminologieliste max. 50 Begriffe enthalten.

Ohne Erhalt einer Terminologieliste wird in der allgemein üblichen Fachsprache übersetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass es für einen Begriff oft mehrere Übersetzungsmöglichkeiten gibt.

Muss vom AN eine Terminologieliste erstellt werden, müssen die gewünschten Begriffe mit einem Bild hinterlegt sein, damit der Begriff / Bauteil eindeutig identifizieren kann. Die Erstellung einer Terminologieliste ist aufpreispflichtig.

Werden vom AG mehr als 50 Begriffe in der Excel-Datei aufgenommen, kann der Übersetzer die Fachbegriffe nur schwerlich manuell erfassen. In diesem Fall arbeiten wir in der Regel unter Zuhilfenahme einer Software. Damit die Software die Begriffe erkennt, muss diese Liste alle verwendeten Fälle (Singular, Plural, Genitiv usw.) enthalten.

**F. PDF-Dateien und nicht editierbare Texte**

Bei der Übersetzung von PDF-Dateien und im Redaktionssystem nicht editierbaren Texten gehen Layoutinformationen verloren.

Falls nicht anders angeboten, gilt für diese Dateien das Angebot nur für die reine Übersetzungsarbeit, ohne Layoutarbeit.

Wird eine Übersetzung auf Basis einer PDF-Datei angeboten, sind eventuell anfallende Layoutarbeiten im Angebot nicht enthalten.

**G. Texte für Steuerungen (Bedienoberflächen usw.)**

Zur Übersetzung von Steuerungstexten, müssen bei der Auftragsvergabe auf eventuelle Begrenzungen (zulässige Anzahl von Zeichen pro Zeile, Schriftcode usw.) hingewiesen werden. Abgekürzte Texte müssen in einer Liste erklärt werden (Liste Abkürzung - voll ausgeschriebenes Wort, eventuell mit Erklärung). Sind die zur Verfügung stehenden Zeichen zu kurz, wird darauf

hingewiesen, dass die Übersetzung eventuell nicht mehr verstanden wird.

**H. Druckschriften und Vergleichbares**

Bei Schriften, die vielfach ausgedruckt oder verbreitet werden, empfehlen wir eine aufpreispflichtige Korrekturlesung des Korrekturabzugs.

Nach dem Druck verpflichtet sich der AG dem AN ein Belegexemplar zu überlassen.

Wird die Schrift ohne Korrekturlesung vervielfältigt und später darin Fehler entdeckt, haftet der AN für einen eventuellen Schaden nicht.

**I. Korrekturlesung durch zweiten Übersetzer**

Eine Korrekturlesung durch einen zweiten Übersetzer erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und ist aufpreispflichtig.

**J. Lieferumfang**

Mit Lieferung der übersetzten Datei (PDF, Word, FrameMaker, usw.) ist der Lieferumfang erschöpft.

**K. Rügepflicht, Mängelbeseitigung und Gewährleistung**

Mängel in der Übersetzung, die auf schlecht lesbare, fehlerhafte oder unvollständige Textvorlagen oder falsche Terminologie des AG zurückzuführen sind, gehen nicht zu Lasten des AN.

**L. Fristen und Form für Mängelrügen**

Sämtliche Mängelrügen wegen der Qualität der Übersetzung sind innerhalb von vierzehn Tagen nach Erhalt der Übersetzung geltend zu machen. Mängel müssen vom Auftraggeber in hinreichender Form schriftlich erläutert und nachgewiesen werden.

Erhält der AN keine schriftliche Einwendung innerhalb von vierzehn Tagen nach Auslieferung, gilt die Übersetzung als mangelfrei, und der AG verzichtet auf sämtliche Ansprüche, die ihm aufgrund eventueller Mängel zustehen könnten.

Der AG hat dem AN eine angemessene Frist zur Mängelbeseitigung zu gewähren. Verweigert er diese, so ist der AN von der Mängelhaftung befreit. Werden Mängel innerhalb der gewährten Frist behoben, hat der AG kein Recht auf Preisminderung.

Werden Mängel nachweislich nicht behoben, kann der AG eine Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen.

Schlägt auch die zweite Mängelbeseitigung fehl, ist der AG nach seiner Wahl zur Herabsetzung der vereinbarten Vergütung oder zur Rückgängigmachung des Vertrages berechtigt. Bei einer Rückgängigmachung des Vertrages fallen sämtliche Rechte an der Übersetzung an den AN zurück. Die vom AN angefertigten Übersetzungen dürfen nicht übernommen werden, auch abschnittsweise nicht.

Bei unwesentlichen Mängeln besteht kein Minderungsrecht. Gewährleistungsansprüche berechtigen den AG nicht zur Zurückhaltung vereinbarter Zahlungen.

**17. Zusatz: Dolmetschen**

Dolmetschen wird ab dem 01.01.2016 nicht mehr angeboten.